

3. Ersatzwahl eines Beobachters der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 76/432)

Vizepräsident: Kantonsrat Robert Meyer hat per Ende Dezember 2022 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat und damit als Beobachter aus der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die GLP-Fraktion Kantonsrat Alexander Sigg vor.

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl:

- Kantonsrat Alexander Sigg wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

Vizepräsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.